

Ausschreibung

2. Klassiker-Treffen der hölzernen Motorboote

vom 19. bis 20. Juli 2025

Motor-Yacht-Club-Überlinger See e.V.

Konstanz-Wallhausen, Bodensee

Anmeldeschluss 01.06.2025



www.mycue.de



Motor-Yacht-Club-Überlinger See e.V.

Der Motor-Yacht-Club-Überlinger See e.V. (MYCÜ) lädt zu einem zweitägigen Klassiker-Treffen der hölzernen Motorboote nach Wallhausen ein. Willkommen sind Liebhaber und Eigner von klassischen Holz-Motorbooten aller Hersteller. Ein Wochenende zu Wasser und an Land ganz im Zeichen der wunderschönen alten Motorboote erwartet Sie.

Programm*

Samstag, 19.07.2025

Ab 10:00 Uhr Check-in

10:45 Uhr Welcome mit Aperero

11:30 Uhr Skipper Besprechung

12:15 Uhr Auslaufen zur Klassikerausfahrt

13:00 Uhr Die Boote treffen sich vor dem westlichen Anleger Überlingen

14:00 Uhr Anlegen am Steg der Kellerwerft

15:30 Uhr Ablegen an der Kellerwerft und Fahrt mit kleinem Schlenker Richtung Mainau nach Wallhausen

16:30 Uhr Rückkehr nach Wallhausen

19:00 Uhr Abendbuffet mit feuriger spanischer Musik**

Sonntag, 20.07.2025

10:30 Uhr Bayrisches Weißwurstfrühstück**

12:30 Uhr Auslaufen zur Farewell Tour in die Mainau Bucht.

13:00 Uhr Ausklang der Veranstaltung bei den Piraten mit
Abschluss-Drink

* vorläufiges Programm, Stand März 2025 **Getränke auf eigene Rechnung

Mit freundlicher Unterstützung



www.fyue.org



www.y-a-t.de



www.keller-werft.de

Anmeldung und Ansprechpartner

Verbindliche Anmeldung (Formular anbei) mit Angabe der Personenzahl per E-Mail oder postalisch an:

Michael Preuninger, Leiter Motorbootabteilung

MYCÜ Rudolf-Diesel-Straße 9, 72202 Nagold

Mobil 0049 1713704411

E-Mail m.p@preuninger.com

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Plätze nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Die Anmeldegebühr beträgt pro Boot mit Fahrer und einer Begleitperson € 180, für jede weitere Person € 80. Enthalten sind Ein- und Auswassern an der Slipanlage, Liegeplatz, Programm, Empfang bei der Kellerwerft, Essen am Samstagabend, Weißwurstfrühstück, Farewell-Drink, Erinnerungsurkunde und ein Poloshirt pro Teilnehmer. Bewertung der Boote durch unsere professionelle Jury mit Preisverleihung.

Die Zahlung der Anmeldegebühr muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes oder der gemeldeten Teilnehmer. Die Gebühren sind bis zum **Anmeldeschluss, 01. Juni 2025** zu überweisen auf das Konto des MYCÜ bei der:

Sparkasse Zollernalb, IBAN: DE52 6535 1260 0024 1641 42, BIC: SOLADES1BAL

Verwendungszweck: *Name des Eigners und des Bootes*

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Medienrechte

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern und deren Booten gemacht wurde. Die Daten der Teilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der MYCÜ behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor.

Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an der Veranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und von allen Besatzungsmitgliedern unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen.

Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ steht auf www.mycue.de zur Verfügung und enthält die diesbezüglichen Informationen.

Urlaubspatent und Zulassung für den Bodensee

Wenn Sie kein Bodenseeschifferpatent, aber ein anderes Schifferpatent eines Bodenseeanrainerstaates besitzen, können Sie zum Führen eines Bootes auf dem Bodensee vorübergehend ein Ferien- oder Urlauberpapier beim Schifffahrtsamt Konstanz beantragen: <https://www.lrakn.de/Lde/2108627.html>

Wenn Sie eine Sondergenehmigung für das Führen Ihres Bootes auf dem Bodensee über die Veranstaltungsdauer hinaus benötigen, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

Liegeplätze und Slip

Liegeplätze werden vor Ort durch den Hafenmeister zugeteilt. Die Slipanlage im Hafen Wallhausen kann in Absprache mit dem Hafenmeister kostenfrei von den Veranstaltungsteilnehmern genutzt werden.

Wenn Sie an einem anderen Tag anreisen, wenden sie sich bitte an Hafenmeister Ralf Kaufmann, Telefon: 0049 7531 6848.

Einwassern mit Kran

Ein Kran kann vor und nach der Veranstaltung zum Ein- und Auswassern kostenpflichtig genutzt werden. Kranwunsch bzw. Termin bitte bei der Anmeldung angeben. Gebühren werden direkt beim Kranen erhoben und abgerechnet. Über die Details werden Sie gesondert informiert (Vorbehaltlich freier Kapazitäten der Werft).

Mögliche Unterkünfte

Der Bodensee ist ein beliebtes Wochenend- und Urlaubsziel. Bitte buchen Sie Ihre Unterkunft frühzeitig. Hotels direkt in Wallhausen haben wir für Sie hier aufgeführt. Weitere Zimmer, Pensionen und Ferienwohnungen finden Sie unter www.konstanz-plus.de

Landhotel Bodensee, Uferstraße 40, 78465 Konstanz
www.landhotel-bodensee.de

Haus Seehang Hotel Garni, Seehang 20, 78465 Konstanz
www.hotel-haus-seehang.de

Hotel am Yachthafen, Uferstr.32, 78465 Konstanz
www.hotelyachthafen.com